

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STADTWERKE OLCHING GMBH (SWO)

über die Nutzung der von der SWO und Roamingpartnern betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen zum Laden von Elektrofahrzeugen mittels einer Ladekarte oder der Lade-App (SWO-Vertragskunden)

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Nutzung der von den Stadtwerken Olching GmbH (SWO) sowie deren Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbunds (Roamingpartner) betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden eines Elektrofahrzeuges unter Einsatz der SWO-Ladkarte oder der Lade-App der smartlab Innovationsgesellschaft mbH mittels SWO-Kundenkonto.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Die SWO-Ladkarte kann online unter www.sw-olching.ladecloud.de bestellt werden. Dazu hat sich der Kunde im SWO-Portal unter Angabe seiner persönlichen Daten (u. a. Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zu registrieren. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Bestätigung seitens der SWO, die mindestens in Textform erfolgen muss, zustande. Anschließend übersendet SWO dem Kunden eine Ladkarte sowie eine persönliche Contract-ID und persönliche PIN-Nummer. Nach Erhalt der Ladkarte hat der Kunde innerhalb von 4 Wochen die Freischaltung der Ladkarte unter <https://sw-olching.ladecloud.de/login> unter Verwendung seiner Contract-ID und der PIN-Nummer vorzunehmen. SWO ist berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen, wenn der Kunde die Ladkarte nicht innerhalb dieses Zeitraums aktiviert.

2.2 Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der personenbezogenen Ladkarte bzw. durch die Freischaltung des SWO-Kundenkontos in der Lade-App eingeräumt.

3. Nutzungsrecht

3.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der SWO-Ladkarte oder der Lade-App öffentlich zugängliche Ladesäulen der SWO sowie ihrer Roamingpartner zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.2 Die Ladkarte verbleibt im Eigentum der SWO. Das Nutzungsrecht an der SWO-Ladkarte steht ausschließlich dem Kunden zu und ist nicht auf Dritte übertragbar.

3.3 Mit dem gegenständlichen Nutzungsrecht erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf Verfügbarkeit der Ladesäulen.

3.4 Defekte oder Störungen der Ladkarte hat der Kunde unverzüglich der SWO zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Ein Verlust der Karte ist der SWO unverzüglich zu melden. Mit Meldung des Verlusts wird die SWO die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

3.5 Nutzung der ladeapp der Smartlab Innovationsgesellschaft mbH
(a) Die Nutzung der ladeapp (iOS/Android) der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen (nachfolgend „Smartlab“), setzt den Download der App aus dem Apple App Store oder dem Google Play Store sowie die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Smartlab voraus. Die AGB und Datenschutzbestimmungen der Smartlab sind in der ladeapp vor deren erstmaliger Nutzung einsehbar und vom Kunden gesondert zu bestätigen.

(b) Mit der Nutzung der ladeapp bestehen für den Kunden zwei voneinander unabhängige Vertragsverhältnisse:

- ein Vertragsverhältnis mit der SWO über die Lieferung von elektrischer Energie sowie die Nutzung der Ladeinfrastruktur, das sich nach diesen AGB richtet, und
- ein Vertragsverhältnis mit der Smartlab über die Bereitstellung und Nutzung der ladeapp als technische Plattform, das sich nach den AGB und Datenschutzbestimmungen der Smartlab richtet.

(c) Die vorliegenden AGB der SWO regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWO, insbesondere hinsichtlich der Entgelte, der Abrechnung, der Haftung und der Kündigung des Ladevertrages. Die AGB der Smartlab finden ausschließlich auf die technische Bereitstellung und Funktionalität der ladeapp Anwendung, insbesondere auf:

- die Lizenzierung und das Nutzungsrecht an der App-Software,
- die technischen Voraussetzungen und Systemanforderungen,
- die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Smartlab im Rahmen der App-Nutzung,
- die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der App.

(d) Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AGB der SWO und den AGB der Smartlab gehen hinsichtlich des Ladevertrages (Energielieferung, Preise, Abrechnung, Kündigung) die vorliegenden AGB der SWO vor. Hinsichtlich der technischen App-Nutzung (Software-Lizenz, Datenschutz der App) gehen die AGB und Datenschutzbestimmungen der Smartlab vor.

(e) Die SWO ist nicht Vertragspartnerin des zwischen dem Kunden und der Smartlab bestehenden App-Nutzungsvertrages. Für Störungen, Ausfälle oder Änderungen der ladeapp, die im Verantwortungsbereich der Smartlab liegen, haftet die SWO nicht. Umgekehrt haftet die Smartlab nicht für die Erbringung der Ladedienstleistung durch die SWO.

4. Benutzung der Ladeanlagen

4.1 Der Kunde wird die Ladesäulen der SWO und der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.

4.2 Die Ladkarte bzw. die Lade-App darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge verwendet werden.

4.3 Defekte oder Störungen der SWO-Ladesäulen hat der Kunde unverzüglich der SWO zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4.4 Die Bedienungsanleitungen an den betreffenden Ladesäulen sind zu beachten.

5. Roamingpartner

5.1 Die SWO-Ladkarte bzw. die Lade-App kann auch für Ladevorgänge an Ladesäulen von SWO-Roamingpartnern verwendet werden. Roamingpartner sind alle im Verbund der Smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen, organisierten und unter <https://ladenetz.de/community> einsehbaren Betreiber von Ladesäulen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich jederzeit verändern.

5.2 Die Nutzung der Ladesäulen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner, die der Kunde eigenständig einzuholen hat. Dieser Vertrag bleibt davon unberührt. Preise und Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich jedoch ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und SWO bestehenden Vertrag, soweit nicht am jeweiligen Ladepunkt ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist.

5.3 Die Abrechnungen der Ladevorgänge an Ladesäulen der Roamingpartner erfolgen gemäß den Ziffern 6 und 7.

5.4 Die Standorte der Ladesäulen kann der Kunde unter ladenetz.de oder in der ladeapp einsehen. Defekte oder Störungen der Ladesäulen hat der Kunde dem jeweiligen Roamingpartner unverzüglich anzuzeigen. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Entgelt und sonstige Kosten

6.1 Der Kunde zahlt einen verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Ladkarte und pro Vertrag sowie ein kWh-abhängiges Entgelt für die Entnahme von elektrischer Energie an einer SWO-Ladesäule oder einer Ladesäule eines Roamingpartners, das sich aus dem Arbeitspreis multipliziert mit der entnommenen Energiemenge in kWh ergibt, sowie eine Blockiergebühr, die abhängig von der Dauer des Ladevorgangs des Elektrofahrzeugs an einer Ladesäule der SWO und der Roamingpartner ist. Die Höhe des Grund- und Arbeitspreises sowie der Blockiergebühr ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisinformation, welches im Kundenkonto unter www.sw-olching.ladecloud.de abgerufen werden kann oder in der ladeapp für den jeweiligen Ladepunkt angezeigt wird. Die Höhe des Arbeitspreises richtet sich dabei jeweils nach dem tatsächlichen Beginn des Ladevorgangs und gilt für die gesamte Dauer des Ladevorgangs.

6.2 Für das erstmalige und jede weitere Ausstellung der Ladkarte entstehen Kosten gemäß dem aktuell gewählten Tarif.

6.3 Im Falle des Verlustes der Karte ist der Kunde so lange zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes (Grundpreis plus alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge) verpflichtet, bis er den Verlust meldet und SWO die Karte sperren kann.

6.4 Für die Ausstellung einer Ersatzkarte im Falle des Verlustes fallen Kosten gemäß dem gewählten Tarif an.

6.5 Aktionsangebote: Die SWO kann nach eigenem freiem Ermessen zeitlich begrenzte Aktionsangebote (z. B. vergünstigte Arbeitspreise, reduzierte oder entfallende Grundpreise, kostenfreie Ladkarten oder sonstige Sonderkonditionen) gewähren. Aktionsangebote können sich auf das gesamte Ladenetz der SWO oder auf einzelne, bestimmte Ladepunkte beschränken (ladepunktspezifische Akti-

onsangebote). Ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Gewährung, Verlängerung oder Wiederholung von Aktionsangeboten besteht nicht. Die SWO ist berechtigt, Aktionsangebote jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuführen, zu verändern, zeitlich, mengenmäßig oder auf bestimmte Ladepunkte zu beschränken oder einzustellen. Die Konditionen eines Aktionsangebots gelten ausschließlich für den im jeweiligen Aktionsangebot genannten Zeitraum, Umfang und – bei ladepunktspezifischen Aktionsangeboten – für den oder die darin bezeichneten Ladepunkte; nach Ablauf des Aktionszeitraums gelten automatisch die regulären Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die jeweils gültigen Preise einschließlich etwaiger ladepunktspezifischer Aktionspreise werden dem Kunden in der ladeapp unter dem jeweiligen Ladepunkt vor Beginn des Ladevorgangs angezeigt sowie im Kundenportal unter www.sw-olching.ladecloud.de veröffentlicht. Maßgeblich für die Abrechnung ist der zum Zeitpunkt des tatsächlichen Ladebeginns angezeigte Preis am genutzten Ladepunkt; dieser gilt für die gesamte Dauer des Ladevorgangs. Aktionsangebote können gegenüber den regulären Bestandspreisen günstigere Konditionen vorsehen; hieraus ergibt sich kein Anspruch von Bestandskunden auf Anpassung ihrer bestehenden vertraglichen Konditionen oder auf Gewährung des Aktionspreises an anderen Ladepunkten.

- 6.6** Anpassungen der vertraglichen Preise erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB und sind nur zum Monatsersten möglich. Hierüber werden die Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, in Textform per Mail oder in der ladeapp informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhalten einer Kündigungsfrist nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

7. Abrechnung

- 7.1** Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in digitaler Form im Kundenportal unter <https://sw-olching.ladecloud.de> bereitgestellt. Die Rechnungen werden zu dem von SWO angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
- 7.2** SWO ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 7.3** Die Zahlung kann alternativ, sofern für den jeweiligen Vertrag angeboten, durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, per Kreditkarte oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bank einzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt.
- 7.4** Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens oder bei Bezahlung per Kreditkarte lässt die SWO das Entgelt gemäß Ziffer 6 von einem Zahlungsdienstleister einziehen oder die SWO tritt die entsprechende Forderung an einen Zahlungsdienstleister ab. Schuldbefreiende Zahlungen des Kunden sind in diesem Fall ausschließlich an diesen zu leisten.

8. Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Daten selbständig und unverzüglich im Kundenportal unter <https://sw-olching.ladecloud.de> vorzunehmen.

9. Sperrung und Zugang zu Ladeeinrichtungen

- 9.1** Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch die Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladestation entstehen. Die SWO ist berechtigt, die vom Kunden verbrauchten kWh, den Zeitpunkt und die Dauer der Ladung sowie die elektrische Energiemenge auszuwerten.
- 9.2** Ein Anspruch des Kunden auf durchgehenden Zugang, Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladesäulen besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass das Laden des Elektrofahrzeugs innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist.

10. Haftung

- 10.1** SWO haftet nicht für Schäden aus einer Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung und Schäden, die aus dem Verlust oder dem Diebstahl der Ladekarte resultieren. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10.2** In allen anderen Fällen ist die Haftung der SWO auf folgende Fälle beschränkt: Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, schuldhafte Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Bei schuldhafter Verletzung

wesentlicher Vertragspflichten haftet SWO begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 10.3** Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWO, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladesäulen schuldhaft verursacht hat. Bei Verlustgehen, Diebstahl oder Missbrauch der Karte durch Dritte haftet der Kunde der SWO für die entstandenen Kosten bis zur Sperrung. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, SWO unverzüglich zu informieren und eine Sperrung der Karte zu veranlassen.

11. Vertragsbeendigung, Kündigung

- 11.1** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Eine Kündigungserklärung kann auch über den im SWO-Kundenportal unter <https://sw-olching.ladecloud.de> zur Verfügung gestellten Kündigungsbutton erfolgen.
- 11.2** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der SWO begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 11.3** Der Kunde hat die Ladekarte nach Vertragsende unverzüglich an SWO zurückzugeben. Gibt der Kunde die Ladekarte trotz Aufforderung nicht zurück, ist SWO berechtigt, den hierdurch entstehen den nachgewiesenen Schaden ersetzt zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

12. Streitbeilegungsverfahren

Kunden können sich bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Angebots zunächst an uns wenden. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht.

13. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SWO nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses genutzt und gegebenenfalls übermittelt. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung unter <https://stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung/>, im Kundenkonto unter sw-olching.ladecloud.de sowie in der ladeapp aufrufbar.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).